

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 9 Ka HW der Stadt Kamen für den Bereich zwischen der Fosenstraße, der Straße " In der Bredde " und dem Heerener Holz

- - - - -

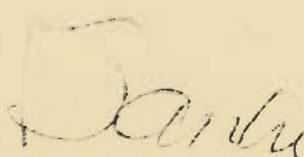
Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 22. 4. 1971 beschlossen, für das oben näher bezeichnete Gelände einen Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufzustellen. Die Ausweisung dieses Geländes wurde notwendig, da die Nachfrage nach Bauland zur Errichtung von Eigenheimen stark gestiegen ist und das stetige Anwachsen der Bevölkerung die Schaffung von neuem Wohnraum erforderlich macht. Im Bebauungsplan werden Baugrundstücke mit einer Einzelhausbebauung in eingeschossiger Bauweise ausgewiesen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird nach § 17 BauNVO festgesetzt. Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich in Form von Grundstückserwerb der Straßen durch die Stadtgemeinde. Die für die Versorgung des Gebietes mit Strom, Gas und Wasser, sowie die Beseitigung der Abwässer, notwendigen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO werden im erforderlichen Maße zugelassen. Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 570.000,-- DM.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplanentwurf, der wiederum vom Gebietsentwicklungsplan abgeleitet ist, entwickelt worden.

Um für das im Plan gekennzeichnete Gebiet den geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes besonders wichtig.

Kamen, den 18. 11. 1971


(Franke)